

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikel Nummer: G 146  
Artikelbezeichnung: KELLER-FLOTA-GEL® 200 Bloom  
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Gelatine zur Getränkebehandlung

### Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung  
D - 68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a,  
Auskunftgebender Bereich: Produkte für Getränkebehandlung  
Tel. 0621 - 3227979, Fax 0621 - 3227927

## 2. Mögliche Gefahren

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Protein, Eiweiß aus tierischem Bindegewebe  
CAS-Nr.: 9000-70-8 EINECS-Nummer: 232-554-6

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Sofortmaßnahmen

Nach Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen.  
Nach Verschlucken: Wasser zu trinken geben.  
Allgemeine Hinweise/Hinweise für den Arzt: keine

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen – Produkt ist nicht brennbar

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Bildung von CO, CO<sub>2</sub> und N-Verbindungen

Zusätzliche Hinweise: keine

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Verfahren zur Reinigung: Trocken aufnehmen, mit Haus-/Biomüll entsorgen oder mit viel heißem Wasser auflösen und mit Abwasser entsorgen.

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikel Nummer: G 146

Artikelbezeichnung: KELLER-FLOTA-GEL® 200 Bloom

### 7. Handhabung und Lagerung

*Handhabung:*

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*Lagerung:*

Anforderung an Lagerräume: Trocken lagern. Nicht in der Nähe von stark riechenden bzw. aldehydfreisetzenden Substanzen lagern. Bei Raumtemperatur lagern.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

*Persönliche Schutzausrüstung*

Atemschutz: nicht notwendig.

Augenschutz: nicht notwendig.

Handschutz: nicht notwendig

Körperschutz: nicht notwendig

Zusätzliche Hinweise: keine

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: schwach gelbes bis hell bernsteinfarbenes Pulver

Geruch: schwacher Eigengeruch.

pH-Wert (6,67%; 60°C) 4,0 – 7,0

Viskosität: (6,67%; 60°C) 1-12 mPas

Löslichkeit in Wasser schwer löslich in kaltem Wasser, löslich in warmen Wasser (> 40°C)

### 10. Stabilität und Reaktivität

*Zu vermeidende Bedingungen:* Keine Angaben vorhanden.

*Gefährliche Reaktionen:* Keine Angaben vorhanden.

*Gefährliche Zersetzungsprodukte:* CO, CO<sub>2</sub>.

### 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

- Nicht hautreizend

- Nicht augenreizend

- Keine orale Toxizität

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikel Nummer: G 146

Artikelbezeichnung: KELLER-FLOTA-GEL® 200 Bloom

### 12. Umweltbezogene Angaben

Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5):

1%ige Lösung: ca. 800mg/l

Ökotoxische Wirkungen: Keine

- sehr gut biologisch abbaubar
- keine Daphnientoxizität
- nicht bakterientoxisch
- Bei Einleitung von Mengen im kg-Bereich in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Wassergefährdungsklasse: Speisegelatine ist ein Lebensmittel. Lebensmittel werden grundsätzlich nicht in WGK eingestuft. (VwVwS vom 18.4.1999, §3,2)

### 13. Hinweise zur Entsorgung

*Produkt:*

Empfehlung: Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften in Hausmülldeponie oder Kompostieranlage entsorgen.

Abfallschlüsselnummer: Keine

Abfallbezeichnung: Kein Abfall

*Ungereinigte Verpackung:*

Empfehlung: Rückgabe zum Recycling an REPASACK GmbH.

Anmerkung: Nationale und regionale Bestimmungen beachten.

### 14. Angaben zum Transport

Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

### 15. Rechtsvorschriften

*Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:*

Symbol: -- Bezeichnung: --

R - Sätze: -- S - Sätze: --

*Nationale Vorschriften:*

Wassergefährdungsklasse Lebensmittel werden nicht in WGK eingestuft.

### 16. Sonstige Angaben

*Speisegelatine ist ein eigenständiges Lebensmittel im Sinne des LMBG.*